

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 3. Dezember 2018, 08.45 Uhr in St. Gallen

Die einleitende Besinnung hält Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg.

Die Verhandlungen werden am Vormittag für eine Kaffeepause unterbrochen.

Nach der Kaffeepause werden Teilnehmende des Refresh-Camps im Rahmen des Projekts «mit jungen Menschen unterwegs» unter dem Stichwort «Ermutigung, die nächste Generation ist parat» einen Video-Clip abspielen. Diese Jugendlichen haben sich am Refresh-Camp mit dem Glauben und der eigenen Identität auseinandergesetzt. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2019 inkl. Finanzprognose (separate Beilage) [S. 5 - 14], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Voranschlag für das Jahr 2018 [S. 15 - 16] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 17 - 18]
6. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Bündelung und Ausbau der kantonal-kirchlichen Kommunikation (Postulat Vicki Gabathuler und Mitunterzeichnende), [S. 19 - 24]

7. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Pensionskasse PERKOS zu Umwandlungs-Lebenserwartungs-Risiken und den damit verbundenen Änderungen in Kirchenordnung und Reglementen der kirchlichen Berufsgruppen betr. Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse [S. 25 - 31]
8. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
9. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
10. Umfrage

24. September 2018

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Philipp Kamm
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Wintersession vom 3. Dezember 2018 ist ab 18. Januar 2019 über das Internet unter <http://www.ref-sg.ch/synodedokumente> abrufbereit.

Termingerecht ist folgende **I n t e r p e l l a t i o n** eingereicht worden:

Von **Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil-Jona und Mitunterzeichnenden**

betreffend einer Revision der St. Galler Kirchenverfassung

Begründung

Schon seit einigen Jahren wird die Notwendigkeit einer gelegentlichen Revision unserer St. Galler Kirchenverfassung erwogen und als Desiderat diskutiert. Mittlerweile erachte ich eine solche nicht nur als unausweichlich, sondern auch als dringlich. Die Gründe sind die allgemein bekannten, im Wesentlichen die folgenden drei:

- Unlängst hat die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes eine Revision von dessen Verfassung beschlossen, womit auch unsere St. Galler Kirche nicht mehr unabhängig verfasst -, sondern neu ein Teil der «Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz» geworden ist.
- Die aktuelle Verfassung stammt aus dem Jahr 1974 - in den seither vergangenen 45 Jahren hat sich - wie überall - auch in unserer Kantonalkirche Einiges verändert und entwickelt, womit diese Verfassung auch in vielen Teilen ergänzungs- und revisionsbedürftig geworden ist, welche die aktuellen Gegebenheiten innerhalb unserer Kirche betreffen.
- Zudem erweist sich heute, nach den zahlreichen Kirchgemeinde-Zusammenschlüssen der vergangenen Jahre, die von der Verfassung vorgeschriebene Anzahl von 180 Synodemitgliedern als unnötig, längerfristig teuer und auch zu schwerfällig, insbesondere in grösseren Debatten und längeren Entscheidungsfindungen.

Aus allen diesen Gründen ersuche ich mit dieser Interpellation den Kirchenrat um die Beantwortung der folgenden Fragen an unserer nächsten Session:

- 1. Wo sieht der Kirchenrat in der aktuellen Kirchenverfassung konkreten Bedarf für Änderungen bzw. Ergänzungen?**
- 2. Wie müsste eine Verfassungsrevision der St. Galler Kirche, die sich erwartungsgemäss über mehrere Jahre hinziehen dürfte, angegangen und wie müsste sie organisiert werden, damit die ordentlichen Synodalgeschäfte gleichwohl nicht zu kurz kommen und in gewohnter Weise erledigt werden können?**

3. **Wie würde der Kirchenrat den «Fahrplan» einer Verfassungsrevision der St. Galler Kirche in etwa zeitlich veranschlagen?**
4. **Mit welchen Kosten wäre für eine solche Verfassungsrevision erwartungsgemäss zu rechnen?**

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2019

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2019 finden Sie als Separatdruck. Er gliedert sich in die Teile

Verwaltungsrechnung (S. 1 - 7)
Budget Kirchenbote integriert (S. 8)
Kostenrechnung (S. 9 - 34)
Finanzprognose (S. 35 - 36)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) weist einen Rückschlag aus. Er setzt sich aus folgende Teilbudgets zusammen:
(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

Zentralkasse	- CHF	32'820.00
Stipendienfonds	- CHF	13'000.00
Fonds Pfarrhilfskasse	+ CHF	3'000.00
Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	12'500.00
Fonds Thea Tanner-Züst	- CHF	25'000.00
Fonds Wartensee	- CHF	175'000.00
<u>Total ohne Finanzausgleichsfonds</u>	- CHF	<u>255'320.00</u>
 Finanzausgleichsfonds	- CHF	 25'000.00

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der **Zentralkasse** zeigt ohne Fonds bei einem Gesamtaufwand von CHF 22'453'353.00 und einem Gesamtertrag von CHF 22'420'533.00 einen Rückschlag von CHF 32'820.00. Die Zentralsteuereinnahmen betragen CHF 7.4 Mio. und liegen 3,8% unter den Steuereinnahmen 2017.

Der **Finanzausgleichsfonds** weist einen Rückschlag von CHF 25'000.00 aus. Dieses Budgetergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den hohen Investitionen in kirchliche Gebäude.

Der Budgetierung liegen folgende Prämissen zu Grunde

Der Steuerfuss für die **Zentralsteuer** wird mit 3,1 Steuerprozenten festgelegt und die Steuereinnahmen werden unter dem Steuereingang aus dem Jahr 2017 eingesetzt, was einer vorsichtigen Budgetierung entspricht.

Der Kantonsbeitrag im **Finanzausgleich** wurde mit CHF 8.5 Mio. leicht tiefer als in der Rechnung 2017 eingesetzt. Dieser Betrag entspricht einer realistischen Erwartung der kantonalen Behörden.

Bei den **Gehältern** werden die Stufenanstiege berücksichtigt. Es werden – wie in den letzten Jahren – angesichts der mittelfristigen Index-Entwicklung beim Kanton St. Gallen keine generellen Lohnerhöhungen budgetiert.

Strukturanpassungen

Aufgrund auslaufender Projekte konnten die **Personalkosten** gegenüber Budget 2018 leicht reduziert werden.

In den **Sachaufwendungen** sind weniger Investitionen in Informatik und im Unterhalt in der Liegenschaft Perle vorgesehen.

Die **Verzinsung** der Fondsgelder erfolgt zu einem Zinssatz von 0,7%.

Die **Beiträge an Dritte** (Kostenstelle 920) für das Inland werden wie im Jahre 2018 mit 0,63 Steuerprozent eingesetzt. Für das Ausland werden gemäss Synodebeschluss 0,33 Steuerprozent veranschlagt. Neu werden Gelder für die englischsprechende Community All Souls Protestant Church eingeplant. Die Kostenstelle 920 ist eine erfolgsneutrale Kostenstelle mit Ausgleich in die beiden bestehenden Fonds.

Aufwand

Personalaufwand

Bei den Löhnen und Entschädigungen werden die Stufenanstiege berücksichtigt. Es sind keine generellen Lohnerhöhungen geplant. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass ein Lohnprozent Kosten von ca. CHF 70'000.00 ausmachen würde. Die Sozialleistungen (Arbeitgeberin und Arbeitnehmende) wurden an die im Budgetierungszeitpunkt bekannten Strukturen aufgrund der Vorjahreswerte angepasst.

Die Erhöhung der Sitzungsgelder ergibt sich aus der geplanten Aussprachesynode 2019.

Sachaufwand

In dieser Kontogruppe sind weniger Investitionen in Informatik und im Unterhalt im Haus zur Perle geplant. Es sind die Dachsanierung im Zwinglgeburtshaus und eine Ersatzinvestition einer Küche in der Liegenschaft Steinbock im Jahr 2019 vorgesehen.

Passivzinsen

Die Passivzinsen reduzieren sich infolge Anpassung des Zinssatzes von 1% um 0,3% auf 0,7%. Die Refinanzierung aus den Obligationen und übrigen flüssigen Mitteln kann die Verzinsung der Fonds sicherstellen.

Zweckgebundene Steuern

Entsprechend der budgetierten Zentralsteuer wurden die zweckgebundenen Steuern berechnet. Bei den Beiträgen an Dritte Inland sind 0,63% (inkl. 0,17% Entwicklungszusammenarbeit Inland) eingesetzt und bei den Beiträgen Ausland wurden wie bisher 0,33% geplant. Die Einzugsprovision wird von den Bruttobeträgen abgezogen.

Steuereinzugsprovision

Die Kirchgemeinden verrechnen der Zentralkasse die gleiche Einzugsprovision, wie sie sie an die politischen Gemeinden bezahlen.

Beiträge

Die Beiträge an Dritte wurden an die zu erwarteten Steuereingänge angepasst. Im Jahre 2017 sind mit der Anschubfinanzierung des Stattklosters sowie mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse zwei einmalige Zahlungen enthalten. Ebenso wurde fürs 2019 für die englischsprachige Gemeinschaft „All Souls Protestant Church“ analog der Französischen Kirche CHF 62'000.00 eingeplant. Die Ausgaben für den Finanzausgleich wurden aufgrund der effektiven Zahlungen 2017 sowie der vom Kirchenrat bewilligten Bauvorhaben berechnet. Bei den innovativen Projekten ist das Generationenhaus in Flawil, die Cross Mediale Kommunikation in Rorschach sowie das Konfleiter Plus Projekt in Wil eingeplant. In den Separatrechnungen entfallen die Ausgaben für die Reformation und im Beitrag Schloss Wartensee Fonds sind die Projekte „English Church“ sowie Palliative Care ausgefallen.

Ertrag**Steuern**

Die Einnahmen aus der Zentralsteuer von 3,1 Steuerprozenten wurden mit CHF 7.4 Mio. eingesetzt, was einem realistischen Szenarium entspricht und CHF 295'000.00 unter dem Wert von 2017 liegt. Der Finanzausgleichsbeitrag des Kantons St. Gallen wird mit CHF 8.5 Mio. eingesetzt.

Finanzvermögenserträge

Die Vermögenserträge werden aufgrund des Obligationenportfolios errechnet und die Zinsen für die Fondsgelder wurden mit 0,7% festgesetzt. Die Darlehen gegenüber den Kirchgemeinden wurden aufgrund der Empfehlung der Zentralkasse mehrheitlich abgebaut, da die ortsansässigen Banken bessere Konditionen bieten.

Entgelte

Die Entgelte in den Kostenarten Beitrag Wartensee-Fonds (4373) und Entgelte aus Beiträgen Finanzausgleich (4391) wurden seit Budget 2018 getrennt. Sämtliche Erträge aus dem Wartensee-Fonds befinden sich nun im Konto 4373. Im Konto 4391 sind die Beiträge aus dem Finanzausgleich sowie aus dem Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland ausgewiesen. Die Details und die Veränderungen sind am besten aus den Kommentaren zu den Kostenstellen zu entnehmen. Als gutes Lesebeispiel dient die Kostenstelle 405 Pastorales.

Bemerkungen zur Kostenstellenrechnung

Bei allen Kostenstellen sind die Stufenanstiege in den Personalkosten enthalten, aber keine generellen Lohnerhöhungen eingerechnet.

100 Finanzwesen

Die Zinsaufwendungen an die Separatrechnungen und Fonds werden im Jahre 2019 mit einem marktüblichen Zins von 0,7% verzinst. Dieser Zins ist mit den Erwartungen bei den Obligationen abgestimmt. Die Beiträge Inland und Ausland wurden an die Steuereinnahmen angepasst. Die Zinseinnahmen bei den Obligationen werden trotz höherem Wertschriftenbestand tiefer budgetiert, da die durchschnittliche Rendite des Obligationsportfolios gesunken ist. In dieser Kostenstelle wird der Rückschlag der Zentralkasse von CHF 2'820.00 veranschlagt.

200 Synoden

Im Jahre 2019 findet eine Aussprachesynode statt, daher sind die Sitzungsgelder und Spesen an das Jahr 2017 angepasst worden.

210 Kirchenrat

Diese Kostenstelle wird aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung leicht erhöht.

220 Dekanate

Die Mitglieder der Dekanate sind teilzeitlich bei der Kantonalkirche angestellt. Die Kirchgemeinden werden entsprechend dem Zeitaufwand entschädigt.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Diese Kostenstelle wird analog 2018 budgetiert.

238 Visitationen

Die Visitation ist mit der Sommersynode 2017 abgeschlossen worden und die Tätigkeiten für die St. Galler Kirche 2025 werden von den Arbeitsstellen im Rahmen ihrer Pensen erledigt. Es sind keine externe Beratungspersonen vorgesehen.

239 Diverse Kommissionen

Es werden die Kosten für alle nationalen Kommissionen (SEK, Liturgiekommission etc.) sowie die Aufwendungen für den Persönlichkeitsschutz und Burnout-Prävention verbucht.

270 Kirchenratskanzlei

Diese Kostenstelle wird im Rahmen von 2018 budgetiert.

280 Zentralkasse

In dieser Kostenstelle reduzieren sich die Investitionen im Bereich EDV- und Netzwerkwunterhalt. Im Jahre 2019 sind die Anschaffungen von zeitgemässen Flachbildschirmen vorgesehen.

Liegenschaften**302 LS Steinbockstrasse 1**

Die Liegenschaft Steinbockstrasse beinhaltet das Universitäts-Pfarramt samt Wohnung für den Stelleninhaber sowie drei Studentenzimmer. Die Küche für die Studierenden ist sehr alt und wird umfassend saniert. Ebenso sind kleinere Sanierungen im Bad eingeplant.

308 LS Zwingli–Geburtshaus Wildhaus

In dieser Kostenstelle ist die Sanierung des Daches geplant.

309 LS Oberer Graben 31

Im Jahre 2019 sind keine grösseren Investitionen geplant. Infolge Pensionierung der Reinigungsfachfrau konnte eine externe Firma für den Hausdienst gewonnen werden. Die Kosten des externen Hausdienstes werden in den übrigen Betriebskosten budgetiert.

Kantonale Pfarrämter und Dienststellen**400 Pfarramt Kantonsspital**

Diese Kostenstelle wird leicht unter dem Budget 2018 ausfallen.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord Wil

Diese Kostenstelle wird analog 2018 budgetiert.

402 Klinikseelsorge Sarganserland / EVZ

Hier sind die Kosten für das Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten (EVZ) sowie für die Kliniken Pfäfers, Valens und Walenstadtberg enthalten. In den übrigen Entgelten ist der Beitrag des kath. Konfessionsteils (CHF 20'000.00) und des SEK (CHF 27'000.00) an die Betreuung des Empfangs- und Verfahrenszentrums in Altstätten eingerechnet. Die leichte Erhöhung rührt vom Umzug des Asylcafés in grössere Räume.

403 Gefängnisseelsorge

Die Beteiligung des Kantons an den Kosten wird nur alle drei Jahre neu berechnet, die Personalkosten fallen gemäss Vereinbarung an.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

In dieser Kostenstelle sind neben den Betreuungen der Regionalspitäler auch die Seelsorgeleistungen im Kinderspital und in der Geriatriischen Klinik der Stadt St. Gallen sowie die Stelle für eine Beauftragung Palliative Care mit einem 20%-Pensum enthalten. Im Spital Linth wird gemäss Erhebung von 2016 das Pensum um 10% erhöht, nachdem der Bedarf ausgewiesen werden konnte.

405 AS Pastorales

In dieser Kostenstelle wird ein dreijähriges Projekt bis Ende Oktober 2019 für die Betreuung von Personen der Tageskliniken und Ambulatorien des psychiatrischen Dienstes Süd budgetiert. In der Kostenart Beitrag Wartensee-Fonds befindet sich die Gutschrift für das dreijährige Projekt. Im Jahre 2017 waren diese Beträge in den Entgelten aus Finanzausgleich / Beiträge enthalten.

406 AS populäre Musik

Diese Kostenstelle wird analog 2018 budgetiert.

407 AS Junge Erwachsene

Diese Arbeitsstelle wird analog 2018 budgetiert.

410 Gehörlosenpfarramt

Infolge Personalwechsel sind die Gesamtkosten gegenüber Budget 2018 leicht gestiegen.

411 Universitätspfarramt

Diese Kostenstelle wird analog 2018 budgetiert.

416 Kirchlicher Sozialdienst

Diese Kostenstelle wird analog 2018 budgetiert.

420 AS Weltweite Kirche

In dieser Arbeitsstelle entfallen im Jahre 2019 die Personalkosten für das Projekt English Community St. Gallen. Diese englisch sprechende Gemeinschaft wird ab 1.1.2019 als All Souls Protestant Church analog der Église française über den Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland weitergeführt. Das Projekt CAS-Abschluss für Interkulturelle Theologie und Migration an der Universität Basel wird weitergeführt. In der Kostenart Beitrag Wartensee-Fonds befindet sich die Gutschrift für das Projekt. Im Jahre 2017 waren die Beträge in den Entgelten aus Finanzausgleich / Beiträge enthalten.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Diese Kostenstelle wird analog 2018 budgetiert.

423 Kirchenmusikschule

Diese Kostenstelle wird analog 2018 budgetiert.

430 Religionspädagogisches Institut

In den übrigen Betriebskosten sind nachlaufende Projektkosten für den Lehrplan 21 vorgesehen. Die übrigen Kostenblöcke wurden an zwei Primarschulkurse und an einen Oberstufenkurs angepasst.

431 AS Jugend

Diese Arbeitsstelle ist für das Erlebnisprogramm zuständig und verantwortet die Software „Pfefferstern“. Im Jahre 2018 wird ein Redesign der Software vorgenommen und der Stelleninhaber hat mit einer befristeten Stelle von 10% den Lead im Projekt. Diese Kosten werden aus dem Wartensee-Fonds getragen.

432 AS kirchliche Erwachsenenbildung

Die Personalkosten und der Beitrag aus dem Wartensee-Fonds wurden infolge Abschluss der Projektleitung Reformation entlastet.

433 AS Kommunikation

Diese Kostenstelle wird analog 2018 budgetiert. Die anstehenden Beschlüsse der Dezembersynode wurden bewusst nicht eingeplant und würden diese Kostenstelle sowie das Gesamtbudget der Zentralkasse beeinflussen.

434 AS Familien und Kinder

In dieser Kostenstelle wurden die Budgetwerte an die Vorjahreswerte angepasst. Als Folge wurden diverse Kostenarten den heutigen Gegebenheiten angepasst.

435 AS Diakonie

In dieser Arbeitsstelle ist das Projekt Institutionelle Palliative Care seit 1.1.2018 integriert und wurde aber erst im Budget 2019 eingeplant. Die Kosten werden über den Wartensee-Fonds getragen. Im Zeitpunkt der Budgeterstellung 2018 war dieser Entscheid noch nicht

bekannt. Der Praxisversuch im „Hospiz im Pflegeheim Werdenberg“ wird als Projekt über den Wartensee-Fonds bis 31.12.2019 weitergeführt.

436 AS Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung

Nach dem Abgang des langjährigen Stelleninhabers wurden die zukünftigen Aufgaben bestimmt. Die Aufgaben wurden an zwei Mitarbeitende mit den Schwerpunkten Mitarbeiterförderung und Gemeindeentwicklung verteilt. Die Gemeindeentwicklung wird als Projektstelle ab 1. Oktober 2018 mit einer Laufzeit von drei Jahren über den Wartensee-Fonds finanziert.

450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus

Diese Kostenstelle wird analog 2018 budgetiert.

Übrige Kostenstellen

900 Pensionskasse

Die Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Rentner aus unserem Kanton wurden für einige Zeit auf Grund eines Beschlusses der Synode gewährt. Infolge Alterung der Anspruchsberechtigten nehmen diese Teuerungszulagen kontinuierlich ab. Es wurde der Betrag aus dem Jahr 2016 budgetiert.

910 Aus- und Weiterbildung

Die Zentralkasse trägt die vom SEK vorgeschriebenen Anteile.

920 Beiträge

Diese Kostenarten wurden entsprechend der Steuereinnahmen des Budgets 2018 eingesetzt. Neu wird analog der Église française die englisch sprechende Community All Souls Protestant Church mit CHF 62'000.00 unterstützt.

Separatrechnungen

110 Finanzausgleichsfonds

Budgetiert wird ein **Rückschlag von CHF 25'000.00**, was einer roten Null entspricht. Bis zur Einführung der Steuervorlage 2017 kann der Finanzausgleichsfonds mit hohen Kantonsbeiträgen rechnen. Aus diesem Grund forcieren die Kirchgemeinden nach Absprache mit dem Kirchenrat die Investitionstätigkeiten in betrieblich genutzten Liegenschaften. Es werden in erster Linie Räume mit multioptionaler Nutzung vorangetrieben. Dabei verfolgen die Kirchgemeinden und der Kirchenrat jeweils rasche Amortisationsdauern, was zu hohen Belastungen im Finanzausgleich führt. Erwähnenswert sind die Investitionen in den Kirchgemeinden Thal-Lutzenberg, Oberuzwil, Weesen-Amden, Grabs-Gams, Bad-Ragaz, Buchs, Ebnat-Kappel und weitere in Planung befindende Bauvorhaben. An dieser Stelle darf auf den Stand des Finanzausgleichsfonds mit über CHF 22.7 Mio. per 31. Dezember 2017 hingewiesen werden.

Die **Verwaltungskosten** richten sich nach den geplanten Finanzausgleichszahlungen des Kantons und werden mit 2,5% der Finanzausgleichsbeiträge berechnet.

In den **Sachversicherungen** sind auch Leistungen an die Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Absenzen enthalten. Die Stellvertretungskosten des ersten Monats trägt die Kirchgemeinde und für den zweiten Monat werden diese Personalkosten vom Finanzausgleich getragen.

Die **Finanzausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden** wurden aufgrund von Erfahrungswerten eingesetzt. Die vom Kirchenrat bewilligten Investitionen wurden ebenfalls eingeplant.

Der **Ertrag des Finanzausgleichs** wurde nach Rücksprache mit der Steuerbehörde mit CHF 8.5 Mio. am unteren Limit der Empfehlungen eingesetzt.

Finanzprognose 2019 – 2022

In der Beilage befindet sich ein Vergleich der effektiven Zahlen mit der Finanzprognose bis 2022. Für die Finanzprognose dienten folgende Prämissen:

- Steuereinnahmen reduzieren sich leicht (Austritte, Ableben von Vermögenden, Steuerreformen)
- Liegenschaft werden kontinuierlich in Stand gehalten
- Beiträge und Entwicklungszusammenarbeit Inland bleiben auf 0,63% (inkl. 0,17% Entwicklungszusammenarbeit Inland)
- Kontinuierliche Reduktion der PK Teuerungsleistungen an Rentner

Auf detailliertere Ausführung der Zahlen wird verzichtet, da sich diese im Rahmen einer normalen Fortschreibung bewegen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Der Rückschlag für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
- 3. Die vorliegende Finanzprognose 2020 bis 2023 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

24. September 2018

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2019 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2019 des Kirchenboten finden Sie integriert im Separatdruck des Voranschlages der Kantonalkirche (S. 9).

Erläuterungen zum Voranschlag und zu einigen Kontoposten

Allgemeines

Für das Budget 2019 wird ein neues Redaktionsteam die Verantwortung tragen und im Jahre 2019 sind technische Anpassungen am Online Redaktions-Tool (ORT) geplant.

Erläuterungen zu einzelnen Kontoposten

- 7201 In dieser Kostenart sind die Gehälter enthalten.
- 7230 Im Jahre 2019 werden die steuerlichen Belastungen der Mehrwertsteuer neu eingerechnet.
- 7235 Die Portokosten wurden an die Vorjahre angepasst. Zurzeit sind keine strukturellen Preisänderungen bekannt.
- 7241 Die Betriebskosten beinhalten den St. Galler Anteil an der gemeinsamen Online Redaktionsstelle, die Wartung und Sicherung des Systems sowie den Speicherplatz.
- 7244 Das Projekt wird im Jahre 2019 adjustiert, was kleinere Kosten verursacht.

- 7247 Die erste Phase des Projekts Online Redaktions-Tool (ORT) ist abgeschlossen. Im Jahre 2019 sind Projektkosten für Leistungsverbesserungen für die nächsten Phase eingeplant.
- 7270 Der Abonnentenpreis von CHF 12.50 soll im Jahre 2019 auf dem Niveau von 2018 bleiben.
- 7299 Das Budget 2019 des Kirchenboten sieht einen kleinen Betriebsgewinn vor.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten **beantragt:**

Der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.

24. August 2018

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Der Präsident: Jürg Steinmann
Die Finanzverantwortliche: Christina Hegelbach

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2019

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 10. September 2018 das Budget für das Geschäftsjahr 2019 beraten. Als Basis für unsere Einschätzung dienten nebst den Budgetzahlen der Bericht und Antrag des Kirchenrates sowie der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten an die Mitglieder der Synode. Die Fragen zum Budget der Kantonalkirche wurden kompetent durch Kirchenrat Heiner Graf und Zentralkassier Herbert Weber beantwortet.

Budget 2019 der Kantonalkirche

Das Budget der Zentralkasse, ohne Fondsrechnungen, schliesst mit einem Rückschlag von CHF 32'820.00 ab. Dabei sind die Steuereingänge vorsichtig budgetiert. Die Berechnung des Aufwandes wird als realistisch eingeschätzt. Im ausführlichen Bericht des Kirchenrates zum Budget 2019 werden die Veränderungen der einzelnen Positionen gut begründet.

Finanzausgleichsfonds

Beim Finanzausgleichsfonds wird ein Rückschlag von CHF 25'000.00 prognostiziert. Weiterhin soll dank der guten Ertragslage aktiv in die betrieblich genutzten Liegenschaften der Kirchgemeinden investiert werden. Kurze Amortisationsdauern führen entsprechend zu einer höheren Belastung des Finanzausgleichsfonds. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt diese Haltung.

Kirchenbote

Das Budget 2019 des Kirchenboten weist einen kleinen Überschuss von CHF 100.00 aus. Im Bericht an die Mitglieder der Synode sind die grösseren Abweichungen kommentiert. Unter anderem soll das Online-Redaktions-Tool in einer zweiten Phase nochmals verbessert werden.

Finanzprognose 2020 - 2023

Die Finanzprognose rechnet ab 2020 mit leicht sinkenden Steuererträgen und kleinen Aufwandüberschüssen. Dabei können nur die wenigen, bereits bekannten Veränderungen berücksichtigt werden. Wann sich die Konsequenzen der Steuervorlage 2017 des Bundes und der kantonalen Anpassungen auf die Steuereingänge auswirken, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Budgets 2019 der Zentralkasse und des Kirchenboten zu genehmigen.

26. September 2018

Die Geschäftsprüfungskommission

Rita Dätwyler, Präsidentin	Straubenzell St. Gallen West
Baumann Richard	Flawil
Böhringer Martin	Eichberg-Oberriet
Paul Gerosa	St. Margrethen
Trix Gretler	Mittleres Toggenburg
Werner Menzi	Tablat-St. Gallen
Urs Schlegel	Sennwald

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Bündelung und Ausbau der kantonkirchlichen Kommunikation
(Postulat Vicki Gabathuler und Mitunterzeichnende)**

Sehr geehrte Synodale

An der Sommersynode 2016 hat die Synode dem Kirchenrat das Postulat Vicki Gabathuler und Mitunterzeichnende betreffend „Kommunikation“ mit folgendem Wortlaut überwiesen.

„Der Kirchenrat wird beauftragt, eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe einzusetzen, die unter seiner Leitung die Kommunikation und die Kommunikationsstrukturen der Kantonalkirche inklusive Kirchenbote als Ganzes überprüft, der Synode Bericht erstattet und allenfalls Anträge unterbreitet.“

Ausgangslage

Die kantonkirchliche Kommunikation ist aktuell mit 60 Stellenprozenten dotiert. Seit Herbst 2007 ist Andreas Ackermann Kommunikationsbeauftragter der Kantonalkirche. Zu seinem Aufgabengebiet gehören Medienanfragen und Medientexte (etwa Synode-Berichterstattung). Er führt die Redaktion des Doppelpunktes, erarbeitet gemeinsam mit den Arbeitsstellen Drucksachen und Publikationen, pflegt den Internet-Auftritt der Kantonalkirche, begleitet das Reformationsjubiläum kommunikativ oder berät Gemeinden in der Krisenkommunikation.

Die Redaktion des Kirchenboten verfügt über rund 100 Stellenprozent. Der Kirchenbote erscheint elf Mal pro Jahr. Neben der redaktionellen Tätigkeit für die Printausgaben pflegt die Redaktion des Kirchenboten den Webauftritt des Blattes und unterstützt die Gemeinden im Redaktionstool ORT.

Die Synode ist die Herausgeberin des Kirchenboten. Dazu bestellt sie die Redaktions- und Verlagskommission, welche die strategische und strukturelle Führung des Kirchenboten innehat.

Die Teilung der Verantwortlichkeiten für die kantonalkirchliche Kommunikation und den Kirchenboten ist bewusst gewählt. Sie soll verhindern, dass der Kirchenrat zu viel Einfluss im Bereich Kommunikation erhält und der Kirchenbote zu einer Art Hofberichterstattung verkommt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenboten und dem Kirchenrat ist so geregelt, dass das Mitglied des Kirchenrates mit dem Ressort Kommunikation (mit Stimmrecht) und die oder der Beauftragte (mit beratender Stimme) in der Kibo-Kommission vertreten sind.

Ursprünglich haben die Synodalen rund um Vicki Gabathuler eine Interpellation zur kantonalkirchlichen Kommunikation eingereicht. Der Kirchenrat hat am 15. September 2015 darauf geantwortet (siehe Synodalamtsblatt 2/15).

In seiner Antwort betonte der Kirchenrat, dass er sich in der Vergangenheit gefragt hat, ob die Stellendotation der Arbeitsstelle Kommunikation in der jetzigen Höhe für eine Institution unserer Grösse ausreicht. Vergleichbare Kantonalkirchen wie Aargau (100% Kommunikationsbeauftragter, 60% Sekretariat) oder Basel-Land (80% Kommunikationsbeauftragte, 60% Online/Grafik) verfügen über grössere Kommunikationsabteilungen.

Knapp bemessen ist die Stelle auch im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen – etwa im Bereich der neuen Medien. Wenn man dann noch bedenkt, dass die Arbeitsstelle Kommunikation eine Ansprechperson für die Kirchgemeinden ist und Coachingaufgaben wahrnehmen sollte, wird schnell klar, dass die bisherigen Stellenprozente nicht mehr ausreichen.

In die Strategie und die Überlegungen zur Stellensituation für die Beauftragung für Kommunikation sind die Stellenprozente des Kirchenboten bisher nicht einbezogen worden, schrieb der Kirchenrat weiter in seiner Antwort. «Der Kirchenbote gehört – und dies hat der Kirchenrat immer wieder bestätigt – der Synode.» Es ist auch nicht möglich, einfach Stellenprozente des Kirchenboten zur Kommunikationsstelle der Kantonalkirche zu verschieben oder umgekehrt, da nicht nur die Systeme zu verschieden sind, sondern auch die Finanzierungsquellen. Die Arbeitsstelle für Kommunikation der Kantonalkirche wird über den Zentralsteuerfuss finanziert, die Redaktion des Kirchenboten über die Abonnemente. «Will man das ändern, muss man auch über die Finanzierung der Stellen nachdenken.»

Zusammenfassend hielt der Kirchenrat in seiner Antwort fest, dass er eine Bündelung der Kommunikation begrüssen würde. Gerade in den Bereichen Themensetting und Themenbewirtschaftung ist Entwicklungspotenzial vorhanden. Die neuen Medien wie auch die Begleitung der Kirchgemeinden im Bereich der Kommunikation sind überdies noch zu wenig in das Gesamtkonzept aufgenommen. Entsprechend begrüsst es der Kirchenrat, dass Vicki Gabathuler und die Mitunterzeichnenden die Interpellation in ein Postulat überführt haben.

Vorgehen

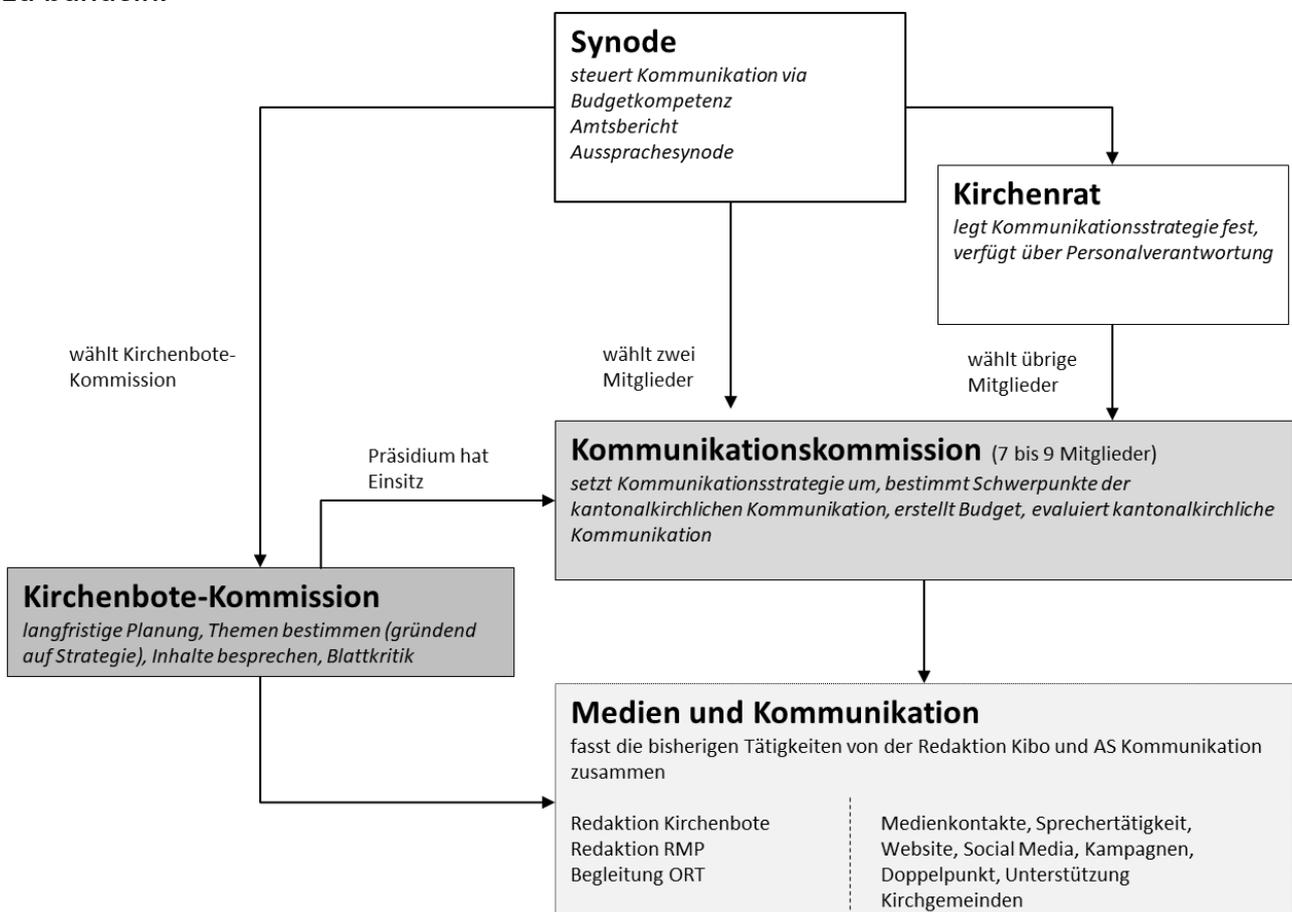
Der Kirchenrat hat im Spätsommer 2016 eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler eingesetzt. Die weiteren Mitglieder sind: Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Andreas Ackermann, Rita Dätwyler, Nina Frauenfelder, Pfr. Rolf Kühni, Pfrn. Esther Marchlewitz, Jürg Steinmann und die Postulantin Vicki Gabathuler. Von Fall zu Fall wurde Pfr. Martin Peier als Kommunikationsberater beigezogen.

Die Arbeitsgruppe hat sich zu insgesamt elf Sitzungen getroffen. Zudem trafen sich Untergruppen zu verschiedenen Vorbereitungssitzungen. Während es zu Beginn der Arbeit noch um eine Auslegeordnung der kirchlichen Kommunikation ging, konzentrierte sich die Arbeit bald auf die zukünftige strukturelle Ausrichtung der Kommunikation. Ziel dieser neuen Struktur ist es, die kantonalkirchliche Kommunikation samt Kirchenbote stärker zu bündeln. Zu beachten ist dabei, dass der Kirchenbote weiterhin über die nötige redaktionelle Freiheit verfügt. Um Synergien besser nutzen zu können, ist gleichzeitig eine vertiefte Zusammenarbeit der kantonalkirchlichen Kommunikation und der Redaktion des Kirchenboten anzustreben.

Unbestritten war in den Sitzungen auch, dass die Arbeitsstelle Kommunikation mit 60 Stellenprozenten im Vergleich zum Anforderungsprofil zu knapp dotiert ist.

Bündelung Kommunikation

Die Arbeitsgruppe schlägt der Synode vor, die kantonalkirchliche Kommunikation wie folgt zu bündeln:



Kommunikationskommission

Die Tätigkeiten der Arbeitsstelle Kommunikation und der Redaktion des Kirchenboten erfolgen fortan unter dem Dach einer ständigen kirchenrätlichen Kommunikationskommission. Hauptaufgabe dieser Kommission ist die Bündelung der gesamtkirchlichen Kommunikation. Die Ausrichtung der Kommunikationskommission ist strategisch. Sie stellt eine kohärente Kommunikation auf allen Kanälen sicher.

Sie setzt die Kommunikationsstrategie des Kirchenrates um, bestimmt Schwerpunkte der kantonalkirchlichen Kommunikation, erstellt dazu das nötige Budget oder evaluiert die Tätigkeiten der Arbeitsstelle Kommunikation und der Redaktion Kibo.

Die Kommunikationskommission besteht aus 7 bis 9 Mitgliedern. Ihr steht das für die Kommunikation zuständige Kirchenratsmitglied vor. Die Synode bestellt zwei Mitglieder der Kommission. Überdies hat die Präsidentin oder der Präsident der Kirchenbote-Kommission Einsitz. Die übrigen Mitglieder werden durch den Kirchenrat bestimmt.

Kirchenbote-Kommission

Der Kirchenbote samt Reformiertem Medienportal (RMP) wird in naher und mittlerer Zukunft wohl das grösste Medienprodukt unserer Kirche bleiben. Wichtig ist es, dass die Publikation und die Redaktion weiterhin über die nötige Unabhängigkeit verfügen. Die Kirchenbote-Kommission sowie die synodale Abordnung in die Kommunikationskommission sind Garant für diese beiden Aspekte. Die Kirchenbote-Kommission löst die Redaktions- und Verlagskommission ab. Konkrete Aufgaben der Kirchenbote-Kommission sind die Bearbeitung von Themen, welche auf der Strategie der Kantonalkirche gründen, und Inhalten samt zugehöriger Gefässe (RMP, ORT) oder die Blattkritik. Zudem erlässt sie ein Redaktionsstatut und verfügt über ein Mitspracherecht bei der Stellenbesetzung der Redaktion des Kirchenboten. Die Kommission ist operativ tätig. Sie bringt ihre strategischen Anliegen über das Präsidium in die Kommunikationskommission ein.

Die Kirchenbote-Kommission ist eine ständige Kommission der Synode. Ihre Mitglieder bestellt das Kirchenparlament. Die Mitarbeitenden der Redaktion sind Mitglieder mit beratender Stimme. Die oder der Kommunikationsbeauftragte sowie das zuständige Kirchenratsmitglied sind nicht Mitglied der Kommission.

Medien und Kommunikation

Die Kirchenbote-Redaktion und die Arbeitsstelle Kommunikation werden in den Bereich „Medien und Kommunikation“ überführt. Die jeweiligen Mitarbeitenden zeichnen weiterhin für „ihr“ Produkt verantwortlich. So werden auch zukünftig das Redaktionsteam des Kirchenboten primär für den Kirchenboten tätig sein, die oder der Beauftragte für Kommunikation die Sprecherfunktion weiterhin wahrnehmen. Allerdings soll es möglich sein, dass die Mitarbeitenden auch ausserhalb ihrer Kerntätigkeit weitere Aufgaben übernehmen (zum Beispiel die Redaktorin Kibo leitet eine Schreibwerkstatt in Kirchgemeinden, der Kommunikationsbeauftragte übernimmt die Synodeberichterstattung auch für den Kir-

chenboten, usw.). Die Kommission erhofft sich durch diese neue Struktur einen Zugewinn an Synergien.

Innerhalb des Bereiches Medien und Kommunikation übernimmt eine Person eine koordinierende Funktion. Diese Person vertritt den Bereich mit beratender Stimme in der Kommunikationskommission.

Finanzierung

Der Kirchenbote (Personal, Druck, Versand, usw.) wird weiterhin über Abonnemente finanziert. Entsprechend erfolgt die Rechnungslegung des Kirchenboten wie bis anhin separat. Einerseits fördert dies die Transparenz, andererseits verhindert eine separate Abrechnung eine „versteckte Einflussnahme“ via Finanzen. Die übrigen Aufwendungen für den Bereich Medien und Kommunikation erfolgen über die Rechnung der Zentralkasse.

Personelle Ressourcen

Aktuell verfügt die Redaktion Kirchenbote über 100 Stellenprozent, die Arbeitsstelle Kommunikation über 60 Stellenprozent. Unbestritten ist, dass die Arbeitsstelle Kommunikation sehr bescheiden dotiert ist. Die folgende Tabelle zeigt die ungefähre prozentuale Aufteilung der Tätigkeiten von Redaktion Kibo und Arbeitsstelle Kommunikation sowie den zusätzlich wünschenswerten Bedarf.

Tätigkeit	Ressourcen bisher	zusätzliche Ressourcen	Ressourcen total
Kirchenbote/RMP/ORT	100 %	-	100 %
Doppelpunkt (interne Kommunikation)	10 %	-	10 %
Web	10 %	10 %	20 %
Social Media	-	20 %	20 %
Marketing/PR/Kampagnen	10 %	10 %	20 %
Medienarbeit	10 %	-	10 %
Schulung, Unterstützung, Krisenkommunikation, Multimediakirche (intern und extern)	10 %	30 %	40 %
Vernetzung und Koordination	10 %	-	10 %
	160 %	70 %	230 %

Die Aufstellung zeigt, dass der Bereich Medien und Kommunikation um 70 zusätzliche Stellenprozent zu stärken ist. Damit entspricht die Dotierung vergleichbaren Institutionen. Bei Annahme der Vorlage genehmigt die Synode den Stellenausbau über das ordentliche Budget 2019.

Stimmt die Synode den folgenden Anträgen zu, sind Anpassungen in der Kirchenordnung sowie im Geschäftsreglement der Synode nötig. Diese legt der Kirchenrat der Synode in

der nächsten Session vor. Zudem erarbeitet der Kirchenrat die nötigen Reglemente für die Kommunikationskommission sowie die Kirchenbote-Kommission.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Der Kirchenrat beantragt der Synode, die vorliegende Organisationsform der Kommunikation der St. Galler Kirche zu genehmigen.**
- 2. Der Kirchenrat beantragt der Synode, die Pensen in der Arbeitsstelle Kommunikation auf 130% zu erhöhen und damit den Gesamtstellenpool um 70% zu erhöhen.**
- 3. Das Postulat Vicki Gabathuler und Mitunterzeichnende sei als erledigt abzuschreiben.**

24. September 2018

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Antrag des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Pensionskasse PERKOS zu Umwandlungs-Lebenserwartungs-Risiken
und den damit verbundenen Änderungen in Kirchenordnung
und Reglementen der kirchlichen Berufsgruppen betr. Rücktrittsalter
gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse, 1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Der Stiftungsrat der Pensionskasse PERKOS hat an seiner Sitzung vom 20. September 2018 eine Änderung per 1. Januar 2020 im Vorsorgereglement mit Flexibilisierung des BVG-Altersrücktritts beschlossen.

Auszug aus dem ab 1.1.2020 gültigen Vorsorgereglement der Pensionskasse PERKOS:

Art. 4,2: Das ordentliche Rücktrittsalter berücksichtigt die, gemäss den von der Pensionskasse verwendeten technischen Grundlagen, erwartete Zunahme der Lebenserwartung. Das ordentliche Rücktrittsalter wird jeweils jährlich an die aktualisierte Lebenserwartung angepasst. Eine vorzeitige oder aufgeschobene Pensionierung ist möglich.

Art. 10,2: Die Höhe der jährlichen Altersrente ergibt sich aus dem vorhandenen Sparkapital durch Umwandlung mit dem entsprechenden Umwandlungssatz gemäss Anhang 4.

Entwicklung der Lebenserwartung

Innerhalb von 10 Jahren (2005 – 2015) konnte eine Zunahme der Lebenserwartung um 2 Jahre festgestellt werden (ca. 2 Monate je Jahr). Zugleich sind die zu erwartenden Renditen auf dem Vorsorgekapital (technischer Zinssatz) rückläufig. Die Konsequenz daraus ist, dass bei der Verrentung das Vorsorgekapital auf mehr Rentenjahre verteilt werden muss, was die Höhe der Altersrente vermindert. Bildlich ausgedrückt: Der Kuchen (Vorsorgekapital) wird auf kleinere Stücke (Altersrente) aufgeteilt.

Entwicklung des Umwandlungssatzes

Der Umwandlungssatz hat sich gesenkt und wird sich weiter sukzessive senken:

01.01.2011	6.65%
01.01.2013	6.50%
01.01.2014	6.35%
01.01.2015	6.20%
01.01.2016	6.05%
01.08.2017	5.90%
01.08.2018	5.70%
01.08.2019	5.50%

Lebenserwartung und Umwandlungssatz

Die Anpassungen des Umwandlungssatzes hinken der Entwicklung der Lebenserwartung hinterher. Im Verhältnis zur Lebenserwartung sind die Umwandlungssätze zu hoch, es entstehen sogenannte „Pensionierungsverluste“. Die stufenweise Senkung des Umwandlungssatzes über 3 bzw. 4 Jahre verstärkt Pensionierungsverluste. Die Konsequenz daraus ist, dass das Kapital zur Deckung der Renten fortlaufend mit Mitteln gedeckt werden muss, die nicht durch die Rentnerinnen und Rentner finanziert sind (Umverteilung).

Strategien zur Senkung der Umwandlungssatz-Lebenserwartungs-Risiken

- 1) Weiterführung der Umverteilung.
- 2) Zwang zum Bezug des Kapitals anstelle der Rente bzw. abschreckend tiefe Umwandlungssätze.
- 3) Reglementarisch automatisierte, fortlaufende Anpassung der Umwandlungssätze an die Lebenserwartung.

Aufgrund der Gespräche zwischen Stiftungsrat PERKOS und Kirchenrat, kommen beide zum Schluss, dass Strategie 3) die fairste Lösung für alle ist. Mit Strategie 1) würden die Renten immer geringer und mit Strategie 2) könnten falsche Anreize geschaffen werden.

Reglementarisch automatisierte, fortlaufende Anpassung der Umwandlungssätze an die Lebenserwartung

Der Umwandlungssatz von 5.50% soll ab 2020 beibehalten werden, das Rücktrittsalter ist dabei an die erhöhte Lebenserwartung anzupassen.

Auszug aus dem ab 1.1.2020 gültigen Vorsorgereglement der Pensionskasse PERKOS:

Anhang 1 Ordentliches Rücktrittsalter (Art. 4 Abs. 2)

Entwicklung des ordentlichen Rücktrittsalters entsprechend der erwarteten Lebenserwartung

<i>Kalenderjahr</i>	<i>Ordentliches Rücktrittsalter gemäss Art. 4 Abs. 2</i>
<i>2020</i>	<i>65 Jahre</i>
<i>2021</i>	<i>65 Jahre und 1 Monat</i>
<i>2022</i>	<i>65 Jahre und 2 Monate</i>
<i>2023</i>	<i>65 Jahre und 4 Monate</i>
<i>2024</i>	<i>65 Jahre und 6 Monate</i>
<i>2025</i>	<i>65 Jahre und 7 Monate</i>

Das ordentliche Rücktrittsalter wird jeweils jährlich an die aktualisierte Lebenserwartung angepasst.

Anhang 4, Umwandlungssatz mit Alter 65:

<i>2020</i>	<i>5.50%</i>
<i>2021</i>	<i>5.49%</i>
<i>2022</i>	<i>5.47%</i>
<i>2023</i>	<i>5.45%</i>
<i>2024</i>	<i>5.43%</i>
<i>2025</i>	<i>5.41%</i>

Chancen:

- Fairness: Beendigung der Pensionierungsverluste und der Umverteilung zugunsten der Pensionierten.
- Langfristige Transparenz bei der Umwandlungssatzentwicklung, damit keine Pensionierungsfluten bzw. -flauten entstehen.
- Hoher Entlastungseffekt bei geringen Belastungen der Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden (Rücktritt 2022: Entweder zwei Monate Weiterbeschäftigung oder 0.03% weniger Rente pro Jahr).

Risiken:

- Möglicherweise wird mit der Flexibilisierung des ordentlichen BVG-Rücktrittsalters eine frühzeitige BVG-Pensionierung bzw. eine Aufweichung der Altersbarriere 65 erzwungen.

Möglichkeit zur Aufschiebung des Altersrücktritts bis zur Erreichung des „ordentlichen BVG-Rücktrittsalters“

Flexibilisierung des ordentlichen BVG-Rücktrittsalters:

- Bereits jetzt ist ein flexibler BVG-Rücktritt möglich, zwischen 58. bis 70. Lebensjahr gemäss Vorsorgereglement.
- Allgemeiner Trend zur Flexibilisierung und zu längerer Lebensarbeitszeit; Erhöhung des AHV-Alters ist absehbar.
- Keine flexible Regelung des Altersrücktritts in der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen: Die Pensionierung per Erreichung des „Pensionierungsalters“ (Altersjahr 65) ist reglementarisch vorgegeben; es ist eine teilzeitliche bzw. zeitlich befristete Weiterarbeit im Angestelltenverhältnis.

Bisherige reglementarische Gestaltung des Altersrücktritts:

- Pfarrinnen und Pfarrer; Diakoninnen und Diakone, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker: Die Anstellung erlischt bei Erreichung des „Pensionierungsalters“ automatisch; danach ist eine begrenzte Weiterbeschäftigung möglich.
- Religionslehrpersonen, kantonalkirchliche Angestellte: Die Anstellung erlischt mit 65 automatisch; danach ist eine begrenzte Weiterbeschäftigung möglich.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Flexibilisierung des BVG-Rücktrittsalters mit grundsätzlichem Festhalten am Pensionierungsalter 65, verbunden mit der Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung bis zum Erreichen des „ordentlichen BVG-Rücktrittsalters“, im Rahmen der bestehenden Reglemente nicht möglich ist.

Dies hat zur Folge, dass *Reglementsanpassungen* bzgl. **Pensionierungsalter** in den nachfolgenden Erlassen zu tätigen sind:

- **Kirchenordnung GE 11-20**

Art. 113^{bis} Die Kirchgemeindeversammlung wählt die ~~Pfarrer~~ *Pfarrpersonen* auf unbestimmte Zeit. Die Kirchenvorsteherschaft vereinbart vorgängig das bei Stellenantritt gültige Arbeitspensum in Prozenten. Die Wahl gilt längstens bis zum Ende des Monats, in welchem ~~das Pensionierungsalter~~ *das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse* erreicht ist.

- **Dienst- und Besoldungsverordnung für die kantonalkirchlichen Angestellten (DBO) GE 68-11**

Artikel 12 Ordentliche Pensionierung

Die ordentliche Pensionierung erfolgt auf Ende des Monats, in welchem ~~das 65. Altersjahr erfüllt~~ *das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse erreicht* ist. Mit der ordentlichen Pensionierung erlischt das Anstellungsverhältnis automa-

tisch. Pensionierte können auf Beschluss des Kirchenrates zeitlich begrenzt teilzeitlich beschäftigt werden.

(Anmerkung: Die DBO liegt in der Kompetenz des Kirchenrates. Änderungen in ihr sind somit nicht Teil dieses Geschäfts.)

- **Reglement für die sozialen und diakonischen Dienste GE 53-20**

Artikel 18 Pensionierung

¹ Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche Pensionierungsalter *Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11* erreicht wird. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.

- **Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen GE 53-30**

Artikel 23 Pensionierung

¹ Ein Lehrauftrag ist maximal bis zum Ende des Monats gültig, in welchem das ordentliche Pensionierungsalter *Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11* erreicht wird. Er gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Das gilt namentlich auch für eine unmittelbare Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung bis Ende des laufenden Schulsemesters oder Schuljahres. Mitarbeitende treten auf Ende des Monats, in welchem sie das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Reglement der Pensionskasse erreichen, in den Ruhestand.

- **Reglement für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker GE 53-50**

Artikel 13 Pensionierung und Beschäftigung im Pensionsalter

Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit (Art. 6) dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche Pensionierungsalter *Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11* erreicht ist. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

Eine Beschäftigung nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters ist möglich, hat aber nach den Regeln für punktuelle Einsätze von im Haupt- oder Nebenerwerb tätigen Musikerinnen und Musikern (Art. 7) oder nach jenen von Amateureinsätzen (Art. 8 und 9) zu erfolgen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgende **A n t r ä g e**:

1. In der Kirchenordnung sei Art. 113^{bis} wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Art. 113^{bis} Die Kirchgemeindeversammlung wählt die ~~Pfarrer~~ ***Pfarrpersonen*** auf unbestimmte Zeit. Die Kirchenvorsteherschaft vereinbart vorgängig das bei Stellenantritt gültige Arbeitspensum in Prozenten. Die Wahl gilt längstens bis zum Ende des Monats, in welchem das ~~Pensionierungsalter~~ ***das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse*** erreicht ist.

2. Im Reglement für die sozialen und diakonischen Dienste GE 53-20 sei Art. 18 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 18 Pensionierung

¹ Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche ~~Pensionierungsalter~~ ***Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11*** erreicht wird. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.

3. Im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen GE 53-30 sei Art. 23 wie folgt zu ändern (*Änderung kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 23 Pensionierung

¹ Ein Lehrauftrag ist maximal bis zum Ende des Monats gültig, in welchem das ordentliche ~~Pensionierungsalter~~ ***Rücktrittsalter*** nach Art. 12 GE 68-11 erreicht wird. Er gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Das gilt namentlich auch für eine unmittelbare Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung bis Ende des laufenden Schulsemesters oder Schuljahres. Mitarbeitende treten auf Ende des Monats, in welchem sie das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Reglement der Pensionskasse erreichen, in den Ruhestand.

4. **Im Reglement für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker GE 53-50 sei Art. 18 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):**

Artikel 13 Pensionierung und Beschäftigung im Pensionsalter

Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit (Art. 6) dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche ~~Pensionierungsalter~~ ***Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11*** erreicht ist. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

Eine Beschäftigung nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters ist möglich, hat aber nach den Regeln für punktuelle Einsätze von im Haupt- oder Nebenerwerb tätigen Musikerinnen und Musikern (Art. 7) oder nach jenen von Amateureinsätzen (Art. 8 und 9) zu erfolgen.

5. **Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. Januar 2020 in Kraft.**

24. September 2018

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 25. Juni 2018 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Der Synodalgottesdienst mit Abendmahl in der evangelischen Kirche St. Laurenzen in St. Gallen beginnt um 08.30 Uhr. Synodalprediger Pfr. Jens Mayer, Balgach, gestaltet den Gottesdienst über das Sämannsleichnis, Lk. 8, 4-8. Dabei betont er folgende Aspekte: Das Gleichnis gilt nicht nur für Menschen damals, sondern spricht bis heute jede Gläubige und jeden Gläubigen an. Auch wenn es auf den ersten Blick so scheint, will Jesus die Menschen mit diesem Gleichnis nicht kategorisieren. Wir stecken Menschen in Schubladen, Jesus tut das nicht. Denn er greift nicht einzelne Individuen oder Berufsgruppen heraus, sondern spricht alle Zuhörenden an. Er betont, dass wir alle mitunter Ödland, Unkraut oder schnell wachsend ohne echte Verankerung sind. Aber wir sind zwischendurch eben auch fruchtbarer Boden - so fruchtbar, dass reiche Ernte entstehen kann, gar 100-fache Ernte. Wissenschaftlich ist dies nicht möglich, sondern nur durch göttlichen Segen. Was immer wir auch tun, aus uns selbst heraus ist eine solche Ernte nicht möglich. Also sollten wir nicht immer davon ausgehen, dass wir alles allein erreichen können, sondern Gottes Segen Raum in unserem Tun und Handeln geben, als Menschen, als Christen, als Synodale.

Die Kollekte ist bestimmt für die Ostschweizerische Stipendienstiftung für Theologiestudierende; sie ergibt CHF 1'236.45.

1. Eröffnung durch den amtsjüngsten ehemaligen Präsidenten der Synode

Alt Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli, Degersheim, begrüsst die Synodalen, die Gäste sowie die Korrespondenten der Medien. Er hält fest, dass mit der heutigen Synodaltagung die neue Amtsdauer 2018 - 2022 ihren Anfang genommen hat. Er dankt Synodalprediger Pfr. Jens Mayer und Musiker Bernhard Ruchti für die Gestaltung des feierlichen Abendmahlgottesdienstes.

Urs Meier-Zwingli stellt fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss einberufen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet; er erklärt die Session als eröffnet.

2. Namensaufruf

Gemäss Artikel 7 Abs. 3 des Geschäftsreglements der Synode amten drei erfahrene Mitglieder, aus jedem Kirchenbezirk eines, provisorisch als Stimmzählende. Es sind dies Susi Hälg, Gossau; Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, und Ursula Schweizer, Uznach. Während der Auszählarbeiten bei Traktandum 6 „Wahl der sechs Mitglieder in den Kirchenrat und dessen Präsidenten“ sollen sie abermals wirken. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 154 Synodalen, das absolute Mehr beträgt demnach 78. Entschuldigt haben sich Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C; Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West; Pfr. Achim Menges, Tablat-St. Gallen; Roger Benz, Altstätten; Urs Schlegel, Sennwald; Simon Stumpf, Buchs; Rosmarie Künzler, Bad Ragaz-Pfäfers; Margrith Tanner, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Simonia Giger, Walenstadt-Flums-Quarten; Bettina Müller, Mittleres Toggenburg; Pfr. René Schärer, Oberuzwil-Jonschwil; Pfr. Christoph Baumann und Hansruedi Bösch, beide Niederuzwil, und Marion Jaksch-Schiltknecht, Flawil. Unentschuldigt abwesend ist Corina Schleuniger, Tablat-St. Gallen. Anwesend sind alle sieben Kirchenräte.

Um 15.00 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 152 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig elf Sitze vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Goldach, Grabs-Gams, Uznach und Umgebung, deren zwei in Tablat-St. Gallen und Gossau sowie drei in Rapperswil-Jona. Seit der letzten Session wurden 40 Synodale neu gewählt.

Zur Zeit gehören 85 Frauen und 84 Männer der Synode an. 34 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 77 Jahre jung und das jüngste 21 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei knapp 49 Jahren.

Der Slogan „Sei ein Teil, teil dich mit“ (vormals „30 unter 30 in die Synode“) wird zurzeit von sechs Synodalen unter 30 und weiteren elf unter 35 Jahren erfüllt. Der „Goldene Güggel“, verliehen an die Kirchgemeinde mit dem tiefsten Durchschnittsalter ihrer Synodalen, geht für die nächsten vier Jahre von der Toggenburger Kirchgemeinde Flawil in den Kirchenbezirk Rheintal nach Balgach und wird von der Präsidentin der Kirchenvorsteherschaft Flawil, Daniela Zillig, an Irene Nüesch, Balgach, überreicht.

4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre

a) Wahl der Stimmzählenden: Vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt werden: Jennifer Deuel, St. Gallen C; Irene Nüesch, Balgach, und Lisa Alder, Oberuzwil.

Urs Meier-Zwingli resümiert seine Amtszeit. Es war eine lehrreiche Zeit, den Vorsitz des Kirchenparlaments zu haben. Bei seinem Amtsantritt vor zwei Jahren äusserte er drei Gedanken: Mut für grosse Projekte, Dranbleiben als innovative Kirche und das Nutzen der persönlichen Chance. Die Synode hat mit der Genehmigung der Vision „St. Galler Kirche 2025“ einen mutigen Pflock gesetzt. Weitere werden folgen, dann wird wieder Mut gefragt sein, um weitere Pflöcke zu setzen. Als Vertreter unserer Kirche hielt Urs Meier an der Generalsynode der evangelischen Mitchristinnen und Mitchristen in Österreich ein Grusswort. Dort wurde ihm die Innovationskraft unserer St. Galler Kirche deutlich. An diesem zweitägigen Besuch lernte er ein komplexes, historisch gewachsenes Kirchenmodell kennen, welches aufwändig und von Juristen und Paragraphen geprägt ist. Er ist der Synode dankbar, dass er ohne teures Kursgeld lernen konnte, Versammlungen zu leiten. Er ist froh darüber, dass er dieses Erlernte nun auch als Präsident einer Kirchenvorsteher-schaft anwenden kann. Er dankt der Synode nochmals für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und für die persönliche Ernte.

b) Wahl des Präsidenten: Im Namen der Vorsynode Toggenburg wird der bisherige Vizepräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, als Synodalpräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

Alt Synodalpräsident Urs Meier-Zwingli gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm alles Gute für das neue Amt. Synodalpräsident Philipp Kamm überreicht Urs Meier-Zwingli ein aus Trauben hergestelltes Dankespräsent; sein Schaffen wird von der Synode mit grossem Applaus verdankt.

Philipp Kamm dankt dem Kirchenparlament für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich über die Wahl. Er wurde aufgrund der Aktion „30 unter 30“, die für eine stärkere Repräsentierung der Jungen Erwachsenen in der Synode warb, vor vier Legislaturperioden ins Kirchenparlament gewählt. Die Zeit im Parlament mit Jungen Erwachsenen hat Spuren hinterlassen, Begegnungen eröffnet, Horizonte erweitert. Er ermutigt die Synodalen, sich ihrer Schlüsselposition und ihres Einflusses als Parlamentarierinnen und Parlamentarier bewusst zu werden und in ihrer Amtszeit Spuren mit Voten, Vorstössen und Ideen zu hinterlassen. In der äusserst herausfordernden Epoche für unsere Kirche lädt er alle Synodalen ein, die lebendige Diskussion mit sorgfältig vorbereiteten Voten zu wagen und so eine Parlamentskultur zu schaffen, die unserer evangelischen Vielfalt und unseren reformierten Grundsätzen gerecht wird. Er lädt ein, dies zu tun im Glauben daran, dass das Amt, die Stimme, das Parlament, die Kirchengemeinden und die Kantonalkirche Gewicht haben und ein Fundament besitzen, das Kraft und Auftrag gibt. Philipp Kamm übernimmt sogleich die Tagungsleitung.

c) Wahl des Vizepräsidenten: Im Namen der Vorsynode Rheintal wird Pfr. Marcel Wildi, Buchs, als Vizepräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird mit zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen gewählt.

d) Wahl der 2. Sekretärin: Ursula Kugler, Unteres Neckertal, ist als 2. Sekretärin vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Nominierte wird bei einer Enthaltung gewählt.

Der Kirchenschreiber gehört von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an.

5. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die anwesenden 37 Neugewählten auf und nimmt sie in Pflicht. Der abwesende Neugewählte Pfr. Achim Menges, Tablat-St. Gallen, wird an der Wintersession 2018 in Pflicht genommen.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Urs Meier-Zwingli, Degersheim, und René Schaub, Wil, haben das Pflichtgelübde bereits früher geleistet, weshalb sie nicht noch einmal als Synodale in Pflicht genommen werden müssen.

6. Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrates und dessen Präsidenten

Synodalpräsident Philipp Kamm würdigt die grosse und umsichtige Arbeit der bisherigen Mitglieder des Kirchenrates und freut sich, dass Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg; Heiner Graf, Buchs; Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil; Urs Noser, Altstätten; Annina Policante-Schön, St. Gallen, und Dr. iur. Antje Ziegler, St. Gallen, sowie Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Der Synodalpräsident erklärt das Wahlverfahren.

	Kirchenrat:	Präsident:
Ausgeteilte Stimmzettel	154	154
Eingegangen	154	154
Leer	0	0
Ungültig	0	0
Gültig	154	154
Das absolute Mehr beträgt	78	78

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt als Mitglieder des Kirchenrates:**

Damaschke-Bösch Barbara, Pfrn., Hemberg	153
Fäh Heinz, Pfr., Rapperswil	154
Graf Heiner, Buchs	152
Noser Urs, Altstätten	153
Policante-Schön Annina, St. Gallen	153
Ziegler Antje, Dr. iur., St. Gallen	136

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt als Kirchenratspräsident:**

Schmidt Martin, Pfr., Haag	153
----------------------------	-----

Im Namen des Kirchenrates dankt Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt für das damit ausgesprochene Vertrauen. Er verspricht, dass die Exekutive auch in den nächsten vier Jahren ihr Bestes geben und das Kirchenboot auf Kurs halten wird.

7. Wahl des Kirchenschreibers

Gemäss Artikel 51 lit. b) der Kirchenverfassung hat der Kirchenrat das Recht auf den ersten Vorschlag. Der Kirchenrat schlägt einstimmig den bisherigen Kirchenschreiber, Markus Bernet, Au, zur Wiederwahl vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Einstimmig und unter Applaus wird Markus Bernet als Kirchenschreiber für die Amtsdauer 2018 - 2022 bestätigt.

8. Wahl der drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK] und deren Stellvertretung

Die bisherigen drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK], Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag; Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, und Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, stehen für eine Wiederwahl weiterhin zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die drei Nominierten werden in globo mit einer Gegenstimme und vier Enthaltungen gewählt.

Die bisherigen drei stellvertretenden Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK], Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen; Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil, und Kirchenschreiber Markus Bernet, Au, stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die drei Nominierten werden in globo bei zwei Enthaltungen gewählt.

9. Wahl der drei Dekane / Dekaninnen und deren Stellvertretung

Die amtierenden Dekane und Vizedekane der drei Kirchenbezirke St. Gallen, Rheintal und Toggenburg stellen sich einer Wiederwahl: für den Bezirk St. Gallen Pfr. Dr. Pius Helfenstein, Rorschach, als Dekan und Pfrn. Regula Hermann, Straubenzell St. Gallen West, als Vizedekanin; für den Bezirk Rheintal Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, als Dekan und Pfr. Lars Althölscher, Buchs, als Vizedekan; für den Bezirk Toggenburg Pfr. Philippe Müller, Ebnet-Kappel, als Dekan und Pfr. Anselm Leser, Bütschwil, als Vizedekan.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierten werden in globo bei einer Enthaltung gewählt.

10. Wahl der Geschäftsprüfungskommission Präsidium und sechs weitere Mitglieder

Zurückgetreten sind Barbara Hofmänner, Buchs, und Hugo Loretini, St. Gallen C. Den Demissionierenden dankt der Synodalpräsident für ihre wertvolle Mitarbeit.

Es stellen sich zur Verfügung: Paul Gerosa, St. Margrethen; Pfrn. Trix Gretler, Mittleres Toggenburg; Werner Menzi, Tablat-St. Gallen, und Urs Schlegel, Salez-Haag, sowie neu Richard Baumann, Flawil, und Pfr. Martin Böhringer, Eichberg-Oberriet.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die sechs Nominierten werden in globo bei drei Enthaltungen gewählt.

Für das Präsidium stellt sich Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, weiterhin zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierte wird einstimmig gewählt.

11. Wahl der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten Präsidium und mindestens fünf weitere Mitglieder

Zurückgetreten ist Corinne Stofer-Weigelt, Engelburg. Der Synodalpräsident verdankt die geleisteten Dienste der Zurückgetretenen.

Folgende Kandidierende werden vorgeschlagen: Pfr. Rolf Kühni, Sargans; Antoinette Lüchinger, Rapperswil; Pfrn. Esther Marchlewitz, Rorschacherberg; Pfr. Marcel Wildi, Buchs, alle bisher, sowie neu Christina Hegelbach, St. Gallen.

Jürg Steinmann, Walenstadt, stellt sich als Präsident weiterhin zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die fünf als Mitglieder Nominierten werden in globo mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung gewählt. Jürg Steinmann wird bei zwei Enthaltungen als Vorsitzender bestätigt.

Das für das Ressort Kommunikation zuständige Mitglied des Kirchenrates ist von Amtes wegen Mitglied in der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten.

12. Wahl der Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden Präsidium und sechs weitere Mitglieder

Zurückgetreten sind die langjährige Präsidentin Ruth Villiger, Rapperswil-Jona, sowie die Mitglieder Sr. Marianne Bernhard, Uznach und Umgebung, und Pfr. Rudy van Kerckhove, Gossau. Der Synodalpräsident dankt den Zurückgetretenen für die geleistete Arbeit.

Es sind vorgeschlagen: Cornelia Bärlocher Hüberli, Straubenzell St. Gallen West; Esther Grässli, Grabs-Gams; Marion Jaksch-Schiltknecht, Flawil, und neu Margrit Gerig, Tablat-St. Gallen; Pfr. Jörn Schlede, Weesen-Amden, und Remo Schweizer, Mittleres Toggenburg.

Pfr. Marcel Wildi, Buchs, stellt sich neu für das Präsidium zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die sechs Nominierten werden in globo mit zwei Enthaltungen gewählt.

Pfr. Marcel Wildi wird mit drei Gegenstimmen und zwölf Enthaltungen zum Vorsitzenden gewählt.

Synodalpräsident Philipp Kamm wünscht allen Gewählten gutes Gelingen für ihre neue Aufgabe.

13. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2017

Synodalpräsident Philipp Kamm ermutigt die Synodalen, die Chance zu nutzen und Fragen zum Amtsbericht zu stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird kapitelweise durchberaten.

Rückkommen wird gewünscht.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau Kriessern, gibt ihrer Freude Ausdruck, dass acht Kirchgemeinden seit der Volkszählung 2010 zahlenmässig gewachsen sind.

Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2017 wird **einstimmig entgegengenommen**.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, dankt allen, die mitgearbeitet haben, dass der Amtsbericht im neuen, erfrischenden Kleid attraktiv erschienen ist; er bedankt sich insbesondere bei Kirchenrätin Antje Ziegler und Andreas Ackermann von der Arbeitsstelle Kommunikation.

Synodalpräsident Philipp Kamm dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

14. Jahresrechnungen 2017

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Der Rechnungsabschluss 2017 ist erfreulich (Vorschlag Zentralkasse CHF 128'225.57; Rückschlag Fondsrechnungen CHF 1'351'977.58; Vorschlag Finanzausgleichsfonds CHF 1'254'172.21). Insgesamt ist die Rechnung 2017 der Zentralkasse besser ausgefallen als erwartet. Grund dafür sind höhere Steuereingänge sowie kleinere Ausgaben als budgetiert. Auf der Ausgabenseite wird die Kostendisziplin nach wie vor hochgehalten. Dabei ist auch zu beachten, dass im Berichtsjahr alle Guthaben der kleineren Fonds zurückgegangen sind. Bei den Einnahmen zeigten vor allem die Nachzahlungen aus den Vorjahren markante Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr. Diese werden von den Behörden immer noch mit Selbstanzeigen der Steuerpflichtigen erklärt. Die Auflösung der Rückstellung für das Zwingli-Memorial von CHF 150'000.00 hätte gemäss der Revisal Revisions AG als Gewinn (Bruttobuchungsprinzip) und nicht als Direktabschreibung (Nettobuchungsprinzip) verbucht werden sollen. Damit hätte sich der Vorschlag der Zentralkasse für 2017 auf rund CHF 278'000.00 erhöht. Zudem weist Heiner Graf auf die Zahlung von insgesamt CHF 685'000.00 an die Pensionskasse PERKOS hin. Mit dieser Geldleistung, verursacht durch eine Reglementsänderung und verbunden mit der Senkung des Umwandlungssatzes, wurde für alle Lohnempfangenden mit Jahrgang 1961 und älter ein Teil der reduzierten Altersrenten ausgeglichen. Der Kirchenrat ist sich bewusst, damit an die Grenze seiner Finanzkompetenz gegangen zu sein. Beim Finanzausgleich konnte ebenfalls ein erfreuliches Resultat erzielt werden. Dieses ist auf die Budgetdisziplin in den Ausgleichsgemeinden, auf die unerwartet hohen Zahlungen des Kantons sowie auf die von der Synode und dem Kirchenrat eingeleiteten Massnahmen zurückzuführen. Der Fonds weist mit etwas mehr als 22.7 Mio. Franken einen Betrag über dem reglementarischen Mindestsaldo aus. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Finanzen der Zentralkasse sehr stabil sind. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Roman Rutz, Wil, bestreitet nicht, dass die Ausgleichszahlung an alle Lohnempfangenden mit Jahrgang 1961 und älter inhaltlich richtig war. Er bemängelt jedoch das Vorgehen des Kirchenrates. Er verweist auf die Finanzkompetenz des Kirchenrates im Artikel 163 lit. I) der Kirchenordnung und stört sich daran, dass die Exekutive den Betrag von CHF 685'000.00 auf drei verschiedene Kassen aufgeteilt hat. Für ihn handelt es sich um einen Gesamtbetrag und somit hat der Kirchenrat seine Finanzkompetenz erheblich überschritten. Er bittet den Kirchenrat darum, auf solche „Tricks“ zu verzichten und künftig den korrekten Weg gemäss Artikel 163 lit. i) mittels Nachtragskredit an die Synode zu wählen.

Die Jahresrechnung 2017 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung, Beiträgen und Bilanz durchgegangen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 der Kantonalkirche zu genehmigen. Zu ihrer Empfehlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, nimmt die Gelegenheit wahr, über die Tätigkeit der GPK zu berichten. Die Aufgabe der GPK ist, Rechnung und Voranschlag der Kantonalkirche, aber auch die Geschäftsführung des Kirchenrates zu prüfen. Die Jahresrechnung wird jeweils auch von einer externen Revisionsgesellschaft geprüft. Um die Geschäftstätigkeit des Kirchenrates zu beurteilen, hat die GPK Zugriff auf alle Protokolle. Die GPK prüft, ob Entscheide den Reglementen entsprechen und verhältnismässig sind. Fragen werden direkt mit dem Kirchenrat geklärt. Ebenfalls besuchen Zweierdelegationen alle Amtsstellen und führen vor Ort Gespräche. Intensiv in der GPK wurden diskutiert und angeschaut: Gesamtstellenprozente der Kantonalkirche; Unternehmenssteuerreform III und das Folgeprojekt Steuervorlage 17; Budgetüberschreitung der Evangelischen Kirchenmusikschule und deren künftige Finanzierung; Anlagereglement der Kantonalkirche und die Ausgleichszahlung an die PERKOS wegen der Senkung des Umwandlungssatzes. Ferner werden Rechnung und Budget des Kirchenboten mit dem Kommissionspräsidenten besprochen.

In der Abstimmung wird der kirchenrätliche Antrag 1 mit drei Gegenstimmen und 14 Enthaltungen, Antrag 2 mit sieben Gegenstimmen und sechs Enthaltungen sowie Antrag 3 mit einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen **gutgeheissen**:

1. Die Rechnungen 2017 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 128'225.57, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 1'254'172.21 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von CHF 1'351'977.58 seien zu genehmigen.

2. Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	1'254'172.21
Stipendienfonds	- CHF	2'934.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	41'879.35
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	- CHF	426'596.45
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	33'143.75
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	4'883.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	+ CHF	5'609.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	21'533.00
Wartensee Fonds	- CHF	976'663.23

3. Der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 128'225.57 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Jürg Steinmann, Walenstadt, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, verzichtet darauf, Botschaft und Antrag zu erläutern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2017 des Kirchenboten wird durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten bei einer Enthaltung **genehmigt**:

Die Jahresrechnung 2017 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Vorschlag von CHF 6'968.06 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber, der Geschäftsprüfungskommission, der Redaktionskommission sowie den weiteren Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit.

15. Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst {vom 30. November 2017}

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates. Das Konkordat ist der Zusammenschluss aller Deutschschweizer Kirchen ausser der Kirche Bern-Jura-Solothurn. Er zeigt das Wesentliche in der Teilrevision anhand der vier Punkte „Harmonisierung der Rechtsgrundlagen“, „neues Gesamtcurriculum mit Veränderungen der Ausbildung“, „verstärkter Informationsaustausch zwischen den Konkordatskirchen“ und „Berücksichtigung des Studiengangs für den Quereinstieg in das Pfarramt (Quest) unter den Zulassungsvoraussetzungen“ auf. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, spricht als Mitglied der Prüfungskommission des Konkordates. Er bemängelt im Kommentar zu Artikel 18, dass künftig eine Schlussprüfung nur noch in den Handlungsfeldern „Gottesdienst“ und „Bildung“ vorgesehen ist. Er plädiert dafür, dass auch weiterhin die Handlungsfelder „Seelsorge“ und „Gemeindeentwicklung“

überprüft werden sollen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, nimmt diese Anregung entgegen und wird sie an der nächsten Sitzung des Büros des Konkordates, in welchem er als Vizepräsident Einsitz hat, einbringen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung werden die Anträge des Kirchenrates **einstimmig gutgeheissen:**

1. **Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen stimmt dem revidierten „Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst“ vom 30. November 2017 zu.**
2. **Das revidierte Konkordat tritt auf 1. Januar 2019 in Kraft.**

16. Anpassung von Art. 6 Abs. 1 der Verordnung über die berufliche Vorsorge vom 26. Juni 1995

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung werden die Anträge des Kirchenrates **einstimmig gutgeheissen:**

1. **Die Anpassung von Art. 6 Abs. 1 der Verordnung über die berufliche Vorsorge sei zu genehmigen.**
2. **Die Anpassung im Art. 6 Abs. 1 der Verordnung über die berufliche Vorsorge tritt auf 1. Juli 2018 in Kraft.**

17. Bestimmung der Bettagskollekte 2018

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, macht auf die wichtige Aufgabe der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell aufmerksam.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2018 die Arbeit der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell zu unterstützen, wird bei vier Enthaltungen **gutgeheissen**.

18. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2019

Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, orientiert über die Arbeit des Entlastungsdienstes Ostschweiz für betreuende Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2019 die Arbeit des Entlastungsdienstes Ostschweiz für betreuende Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen zu unterstützen, wird **einstimmig gutgeheissen**.

19. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates zum Postulat „Kommunikation“ liegt auf den Seiten 25 und 26 des Synodalamtsblattes 2018/1 vor.

Weitere parlamentarische Eingaben sind keine hängig.

20. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

21. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes von 17. bis 19. Juni 2018 in Schaffhausen liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg.

Wahlen für die Amtsdauer 2019 - 2022

Mit Pfrn. Rita Famos war kurz vor der Wahl eine weitere Kandidatur für das Amt der Ratspräsidentin/des Ratspräsidenten eingegangen. Diese fand grosses Echo in den Medien.

Dennoch wurde Pfr. Dr. Gottfried Locher im Amt bestätigt und tritt im Januar seine dritte Amtszeit an. Nach ausführlicher Diskussion gaben 43 Delegierte ihre Stimme Gottfried Locher und deren 24 Rita Famos.

Die Mitglieder des Rates wurden für die neue Amtsdauer ebenfalls bestätigt: Sabine Brändlin (BL), Esther Gaillard (VD), Ulrich Knoepfel (GL), Ruth Pfister-Murbach (TG) und Daniel Reuter (ZH). Für den zurücktretenden Daniel de Roche wurde der Freiburger Pierre-Philippe Blaser in den Rat gewählt.

Weitere Traktanden

Der Rechenschaftsbericht des Rates über das Jahr 2017 und die Rechnung 2017 wurden genehmigt. Der Schlussbericht «500 Jahre Reformation in der Schweiz: Projekte des Kirchenbunds zwischen 2014-2018» wurde mitsamt dem Ausgabenüberschuss zur Kenntnis genommen.

Auch die Antwort des Rates zum von Michel Müller (ZH) und weiteren Mitunterzeichnenden eingereichten Postulat «Healing of memories», welches zu einem Weitergehen auf dem Weg zur Versöhnung unter den Kirchen aufruft, wurde zur Kenntnis genommen.

In einem Referat stellte Thomas Segessenmann, juristischer Adjunkt im Direktionsbereich Asyl im Staatssekretariat für Migration, aktuelle Entwicklungen im Asylbereich wie die Regionalisierung der Asylverfahren vor. Die Abgeordnetenversammlung nahm den Bericht über die solidarische Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren zur Kenntnis, beschloss die Weiterführung derselben in der kommenden Legislaturperiode und stockte diese auf CHF 420'000.00 auf.

Ebenfalls beschlossen wurde der Sockelbeitrag für die Missionsorganisationen und die Zielsummen für HEKS und das Ökumenische Institut Bossey. Die Jahresberichte und die Rechnungen der Stiftung Brot für alle Bfa und der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS wurden zur Kenntnis genommen. In beide Stiftungsräte wurde je ein neues Mitglied gewählt. Ebenfalls wurden der Tätigkeitsbericht und die Rechnung der Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK (fondia) genehmigt.

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) – Verfassungsentwurf: 2. Lesung

Der Dienstag stand dann ganz im Zeichen der 2. Lesung des Verfassungsentwurfes. Über eine Vielzahl von Änderungsanträgen wurde diskutiert und abgestimmt. So wurde beispielsweise für die Mitglieder des Rates und die Präsidentin/den Präsidenten der EKS eine Amtszeitbeschränkung eingeführt. Neu ist nur noch eine zweimalige Wiederwahl möglich.

Da die Schlussabstimmung erst frühestens sechs Monate nach der zweiten Lesung vorgenommen werden kann, wurde auf den 18. Dezember 2018 eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung in Bern anberaumt. Mit Inkrafttreten der neuen Verfassung auf

1. Januar 2019 wird aus der Abgeordnetenversammlung eine nationale Synode, welche als oberstes Organ Teil der dreigliedrigen Leitung der EKS ist. Zur synodalen Leitung tritt als kollegiale Leitung der Rat hinzu. Durch die Präsidentin/den Präsidenten der EKS wird die personale Leitung wahrgenommen. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) lebt auf den drei Ebenen: Kirchgemeinde – Mitgliedkirche – Kirchengemeinschaft. Die bereits bestehende Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) wird institutionalisiert und erhält beratende Funktion.

Synodalpräsident Philipp Kamm dankt Kirchenrätin Barbara Damaschke für den Bericht.

22. Umfrage

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, dankt den Synodalen für ihre Rückantworten zur Synodeumfrage. Es haben erfreulicherweise 120 von 180 Synodalen geantwortet. Kurz zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Zufriedenheit gross ist und die Meinung vorherrscht, dass Veränderungen jeglicher Art seitens der Synodalen selbst angestossen werden sollten. Philipp Kamm wird an der nächsten Bürositzung der Synode nach den Sommerferien über die Resultate und das weitere Vorgehen diskutieren lassen.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, möchte zur Aufstockung der Beiträge zur Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren wissen, wie hoch diese war.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, orientiert, dass diese Beiträge um 70'000 Franken auf insgesamt CHF 420'000.00 aufgestockt wurden (vgl. Bericht AV SEK unter Traktandum 21).

Jennifer Deuel, St. Gallen C, lädt dazu ein, die Synodalgruppe «Lebendige Kirche» weiter leben zu lassen. Sie würde sich über neue Mitglieder am Treffen vom 17. November 2018 im Kirchgemeindezentrum St. Mangen, St. Gallen, freuen.

Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen, bewirbt die Broschüre „Sie sollen getröstet werden“. Diese Büchlein ist nun wieder erhältlich und kann gratis auf dem Sekretariat Diakonie bezogen werden. Sie animiert die Synodalen, diese Textsammlung zu lesen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, weist auf das Visionspapier „St. Galler Kirche 2025“ hin, welches in gedruckter und frisch gestalteter Form vorliegt. Er freut sich auf viele interessante Diskussionen zu dieser Visionsbroschüre. Ferner macht er auf die Abschlussveranstaltung des Reformationsjahres vom 4. November 2018 in Wildhaus aufmerksam.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, will wissen, ob die neue Verfassung des SEK ein Traktandenpunkt in der St. Galler Synode sein wird.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, verneint dies. Die Schlussabstimmung zur Verfassung kann frühestens sechs Monate nach der zweiten Lesung vorgenommen werden. Daher wurde auf den 18. Dezember 2018 eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung in Bern anberaumt. Barbara Damaschke weist auf ihren Bericht unter Traktandum 21 Bericht AV SEK hin. Der SEK ist ein Verein, daher ist die Verfassung im eigentlichen Sinn ein Vereinsstatut. Deshalb ist auch nicht die St. Galler Synode für die Verfassungsrevision zuständig, sondern die Delegation der jeweiligen Kantonalkirchen.

Melanie Tobler Dudler, Thal-Lutzenberg, orientiert zum Bereich Religionsunterricht und ERG-Kirchen, dass sie als Präsidentin der Kirchenvorsteherschaft von der ortsansässigen Schulratspräsidentin zu einer Sitzung eingeladen worden ist mit der klaren Absicht, dass die beiden Kirchgemeinden ERG Kirchen zu Gunsten von ERG Schule abgeben sollen. Dies mit der Begründung, dass die Organisation des Stundenplanes komplex ist, die ERG-Lektionen für Diskussionen im Klassenverbund besser genutzt werden können und man daher die Klassen nicht in ERG Schule und ERG Kirchen trennen sollte. Die Kirchgemeinde Thal-Lutzenberg will standhaft bleiben und die Anfrage der Schulgemeinde ablehnend behandeln, sofern sie auch die Unterstützung des Kirchenrates und der Synode hat. Sie fragt daher den Kirchenrat an, ob er davon Kenntnis hat, wie viele Kirchgemeinden das Fach ERG Kirchen bereits an die Schulträger abgegeben haben und wie er sich zu dieser Situation stellt.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, hat Kenntnis davon, dass zwei Kirchgemeinden das Fach ERG-Kirchen abgegeben haben. Der Kirchenrat beobachtet dies mit grosser Sorge. In einigen Kirchgemeinden wird kreativ mit dem Fach ERG-Kirchen umgegangen. Die Regeln sind einzuhalten! Es gibt keinen Grund, den Schulgemeinden entgegenzukommen. Es wurde abgemacht, erst einmal drei Jahre lang das neue Fächermodell zu testen. Dann wird evaluiert und anschliessend kann man über Änderungen diskutieren. Das Fach bzw. der Bereich „Gemeinschaft“ liegt bei der Klassenlehrperson. Viele Bereiche in Kirchen und Staat arbeiten eng zusammen. Es ist nicht das Ziel, dass sich die Kirchgemeinden aus den Schulen verabschieden.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, führte durch die Traktanden 16 bis 18.

Nach dem Mittagessen referiert Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, über die Weltmissionskonferenz vom 8. bis 13. März 2018 in Arusha, Tansania. Es fanden bereits 14 Weltmissionskonferenzen statt – die erste 1910 in Edinburgh. Erst zum zweiten Mal tagte sie in Afrika. An der Konferenz wurde deutlich, dass sich in den ehemaligen Missionsgebieten eigenständige, selbstbewusste, vitale Kirchen entwickelt haben. Manche wachsen enorm schnell. Viele Delegierte des Südens sprechen im Blick auf Europa von einem alten und spirituell schwach gewordenen Kontinent. Manche sehen gar in der „reversed mission“ ihren Auftrag. Migration vom globalen Süden in den Norden verstehen

sie auch als Teil ihrer spirituellen Mission. Diese Dimension müssen wir Schweizer Kirchen mit bedenken, wenn wir über Migration sprechen. Der Titel der Konferenz war programmatisch: «Moving in the Spirit: called to transforming discipleship». Verwandende Jüngerschaft, Leben aus dem Geist Gottes, Mission aus der Sicht der Marginalisierten - das waren die Schlüsselbegriffe. Als privilegierte Christen in der Schweiz müssen wir uns mutiger und klarer für unsere leidenden und verfolgten Brüder und Schwestern einsetzen. An dieser Konferenz wurde Kirchenrat Heinz Fäh bewusst: Jesus Christus braucht uns Schweizer Reformierte nicht unbedingt, um das Reich Gottes zu verwirklichen, aber wir brauchen ihn. Und wir brauchen unsere Schwestern und Brüder in der ganzen Welt, um Teil seiner Kirche zu sein. Wir sehen uns immer noch als die Reichen und Wissenden, die den Armen dort unten helfen und erklären, wie sie besser leben und glauben könnten. Wir sind noch nicht am Punkt angelangt, dass wir uns von den Christinnen und Christen des Südens und Ostens erklären lassen, was es bedeuten kann, Jesus Christus nachzufolgen. Das Schlussdokument „Call from Arusha“ liegt auf der Linie der jüngeren Dokumente des ÖRK. Zum Schluss mündet Heinz Fäh in ein Gebet ein: „Gib uns den Glauben und das Vertrauen und den Mut, unser Kreuz zu schultern und Jesus Christus nachzufolgen - und so Pilgerinnen und Pilger unserer Zeit für Gerechtigkeit und Frieden zu werden. Durch Christus, unseren Herrn. Amen.“

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Kirchenrat Hans Peter Schmid, Wattwil, und einige weitere kantonalkirchliche Mitarbeitende.

Die Mittagspause von 12.15 bis 14.30 Uhr wurde mit dem Kanon KGB 669 eingesungen.

Nach dem Kanon KGB 335 und den besten Sommerwünschen schliesst Synodalpräsident Philipp Kamm um 15.30 Uhr die Session der Synode.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten der Reformierten Kirche in Ungarn, um ihr damit zu ermöglichen, ihren Einsatz für Benachteiligte zu stärken (HEKS-Projekt), ergab CHF 6'381.50.

14. August 2018

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident:	Philipp Kamm
Der Vizepräsident:	Marcel Wildi, Pfr.
Die Sekretäre:	Markus Bernet Ursula Kugler
Die Stimmzählenden:	Jennifer Deuel Irene Nüesch Lisa Alder